



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Fünfte Sitzung • 05.12.16 • 15h15 • 15.316
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Cinquième séance • 05.12.16 • 15h15 • 15.316



15.316

Standesinitiative Basel-Landschaft. Vereinfachung des Steuersystems bei den direkten Steuern

Initiative cantonale Bâle-Campagne. Simplification du système fiscal en matière d'impôts directs

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.16 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Föhn)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Föhn)

Donner suite à l'initiative

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Die Standesinitiative Basel-Landschaft, deren Vertreter von unserer Kommission angehört worden sind, verlangt, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer, also das DBG, und das StHG seien generell zu vereinfachen. Namentlich sollen die gesetzlichen Grundlagen einfach, leicht verständlich und nachvollziehbar ausgestaltet sein. Mittels der Vereinfachung zielt die Standesinitiative darauf ab, die Vollzugskosten der Besteuerung der natürlichen Personen zu senken. Zu diesem Zweck sollen einerseits die Entrichtungskosten der Besteuerung abnehmen, indem die steuerpflichtigen Personen weniger Zeit aufwenden müssen, um die Steuererklärung auszufüllen, andererseits sollen auch die Erhebungskosten zurückgehen, weil die Überprüfung der Steuererklärungen durch die Steuerbehörde weniger Kontrollaufwand erfordert.

Die Standesinitiative fordert über diese generelle Stossrichtung hinaus konkrete Vereinfachungen in den folgenden Bereichen:

1. bei der Wohneigentumsbesteuerung die Abschaffung des Eigenmietwertes und des Schuldzinsenabzuges, wobei ein angemessener Abzug für die Liegenschaftsunterhaltskosten weiterhin möglich sein soll;
2. die Streichung der allgemeinen, anorganischen Abzüge von der Bemessungsgrundlage;
3. die Harmonisierung der interkantonalen Besteuerung durch die Festlegung einheitlicher Ausscheidungs- und Bewertungsregeln, soweit solche Regeln nicht bereits durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung bestehen.

Als speziellen Regelungsgegenstand nennt die Initiative zudem die Ersatzbeschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum über die Kantongrenze hinaus.

Soweit durch die Vereinfachungsmassnahmen Mehreinnahmen entstehen, sind diese bei der direkten Bundessteuer durch Tarifanpassungen zu kompensieren. Um nicht in die Tarifautonomie der Kantone einzugreifen, sollen den Kantonen demgegenüber keine Kompensationsvorschriften auferlegt werden.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Fünfte Sitzung • 05.12.16 • 15h15 • 15.316

Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Cinquième séance • 05.12.16 • 15h15 • 15.316



Das Anliegen, das Steuersystem der direkten Steuern zu vereinfachen, war in jüngerer Vergangenheit verschiedentlich Gegenstand parlamentarischer Vorstösse und Standesinitiativen. Sie erinnern sich sicher, dass seit 2005, also in den letzten rund elf Jahren, 18 Vorstösse – 18 Vorstösse! – zu diesem Thema der Vereinfachung der Steuererhebung eingegangen sind.

Wir haben damals in der WAK und in diesem Rat aufgrund einer Motion von Thomas Pfisterer (07.3607) einen Bericht zur Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen zur Kenntnis nehmen können. Die Konklusion damals war, dass zwar der Wille hier eingebracht werde und jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin solche Vereinfachungen wünsche, dass wir dann aber in der Realität unseren eigenen Sirenengesängen nicht nachlebten, indem wir weitere Steuerabzüge und Verkomplizierungen im System beschliessen. Deshalb hat Ihnen die WAK damals, vor einigen Jahren, beantragt, auf diese Vorstösse nicht einzutreten. Es besteht über die Stossrichtung, wie wir mit dem Thema der Vereinfachung umgehen wollen, kein Konsens. Eine Partei verlangte einmal die Einführung einer Steuererklärung, die auf einen Bierdeckel passt. Davon sind wir heute deutlich weiter entfernt als damals, als dieses Ziel propagiert wurde.

Für die Mehrheit der WAK gilt deshalb heute, dass es richtig ist, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass wir gerade in Bezug auf die Detailfrage des Eigenmietwertes in der nächsten Session Gelegenheit haben werden, das Thema à fond zu diskutieren, weil wir in der WAK die Motion Egloff 13.3083, "Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert", zu behandeln haben. Dort können wir den Tatbeweis dafür erbringen, dass wir zumindest in einem Teilsektor eine Vereinfachung erreichen können. Wenn dies dann der Fall wäre, könnten wir die anderen Projekte sicher auch noch angehen. Denn wir haben in der Kommission auch diskutiert, dass es höchstwahrscheinlich einfach unrealistisch ist, alle allgemeinen, anorganischen Abzüge zu streichen. Wir haben erst vor Kurzem den Partekostenabzug eingeführt. Das zeigt doch gerade, was wir fordern und wie wir uns dann verhalten.

Konsequenterweise kam deshalb die Mehrheit der Kommission zum Schluss, dass wir der Standesinitiative keine Folge geben sollten. Im Einzelfall sollten wir trotzdem bei allen Projekten immer das Ziel vor Augen haben, auch im Steuerbereich Vereinfachungen anzustreben.

Föhn Peter (V, SZ): Eine leider nur kleine Minderheit will der Standesinitiative Folge geben, obwohl Sie jetzt vom Herrn Kommissionspräsidenten gehört haben, dass die Kommissionsmehrheit eigentlich grosses Verständnis für den Wunsch nach einer Vereinfachung des Steuersystems hat. Aber es will immer wieder hinausgeschoben werden, hinausgeschoben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Die Kommission – Sie können das auch in ihren Erwägungen lesen – ist der

AB 2016 S 1005 / BO 2016 E 1005

Auffassung, dass man jetzt dafür keine politische Mehrheit finden würde bzw. dass der politische Wille fehle. Ich frage schon: Wer legt das Fundament für einen politischen Willen? Ich glaube, das sollten wir hier in diesem Haus machen. Da stellt sich die Frage, ob wir das Fundament für eine Vereinfachung legen wollen: ja oder nein? Ich meine, wir sollten es legen. Wir dürfen die Verantwortung nicht weiter abschieben. Das finde ich nicht gut.

Der Kommissionssprecher hat auf die verschiedenen Vorstösse verwiesen, die anstehen. Aber das ist immer wieder ein Vertrösten, und dem kann ich nicht zustimmen. Ich befürworte das Anliegen der Standesinitiative, weil diese eine echte Vereinfachung des Steuersystems anstrebt und damit die Bürokratie abgebaut würde, was vor allem uns Unternehmern zugutekäme. Ja, das heutige System ist zu kompliziert. Es gibt zu viele Abzüge, die sich sogar gegenseitig widersprechen.

Der Eigenmietwert ist steuersystematisch falsch, da kein Einkommen generiert wird. Der Eigenmietwert wird heute kantonal auch sehr, sehr unterschiedlich bemessen, was zur Ungleichbehandlung von Wohneigentümern zwischen den Kantonen führt und andererseits auch zur Ungleichbehandlung bei der Steuerung des Finanzausgleichs. Also besteht bei der Wohneigentumsbesteuerung Handlungsbedarf. Die Besteuerung des Eigenmietwerts als fiktives Einkommen wird von weiten Bevölkerungskreisen als nicht sachgerecht betrachtet. Die vorliegende Standesinitiative liefert auch diesbezüglich interessante Anstösse und geht zumindest in die richtige Richtung.

Die Standesinitiative liegt nicht als ausformulierter Entwurf vor, also haben wir einen relativ grossen Spielraum bei der Ausarbeitung einer gesetzlichen Regelung, unter anderem zur interkantonalen Ersatzbeschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum. Das würde viel zur Rechtssicherheit beitragen. Massgebliche Vereinfachungen kann ein Kanton nicht allüberall allein umsetzen. Wir als Bundesgesetzgeber sind also gefordert, unsere Gesetzgebung entsprechend anzupassen.

Noch einmal: Insbesondere bei der Eigenmietwertbesteuerung und bei den allgemeinen Abzügen besteht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2016 • Fünfte Sitzung • 05.12.16 • 15h15 • 15.316
Conseil des Etats • Session d'hiver 2016 • Cinquième séance • 05.12.16 • 15h15 • 15.316



meiner Meinung nach Handlungsbedarf. Wie die meisten hier im Ratssaal setze ich mich ohne Wenn und Aber auch für den Abbau der fiskalischen und administrativen Belastung von KMU ein. Ich sage Ihnen, die Vereinfachung des Steuersystems ist überfällig; sie steht nicht nur an, sie ist überfällig.

Meiner Meinung nach geht diese Standesinitiative in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, ihr Folge zu geben, und danke für die Unterstützung der Minderheit.

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben ... 4 Stimmen

Dagegen ... 22 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr

La séance est levée à 20 h 00

AB 2016 S 1006 / BO 2016 E 1006